

lien herbeiführen. Ich weiß wohl, daß eine außerordentliche Unterstützung von 1 Mgr. täglich bewilligt zu werden pflegt, allein Jedermann wird einsehen, daß dies unzureichend ist, die Subsistenz auch nur eines Individuums zu sichern, geschweige wenn die Familie aus mehreren Kindern besteht. Ich will keinen Antrag stellen, sondern nur diesen anscheinenden Uebelstand hier zur Sprache bringen, um vielleicht dem hohen Ministerium Veranlassung zu geben, in dieser Beziehung später dem anscheinend vorliegenden Uebelstande abhülfsliche Maaße zu geben.

Königl. Commissar v. Dypell: Die Einrichtung, von der hier die Rede, ist hauptsächlich dadurch entstanden, weil man im Frieden die Einrichtung mit der Kriegseinrichtung in Einklang bringen wollte, denn von dem im Kriege erkrankten Soldaten wird Löhnung und Brod eingezogen, der Hospitalcommissar überwiesen und seine Bedürfnisse davon bestritten. Dieselbe Einrichtung gilt nun auch im Frieden, aber man hat aus besonderer Humanität für Frauen und Kinder der in die Hospitäler aufgenommenen Soldaten eine kleine Vergütung gewährt, die der geehrte Abgeordnete richtig auf 1 Mgr. angab, obschon eine Verbindlichkeit Seiten des Staates hierzu nicht existirt.

Präsident Braun: Genehmigt die Kammer die Bewilligung des Postulats an 22,602 Thlr. etatmäßig und 88 Thlr. 11 Mgr. 7 Pf. transitorisch? — Einstimmig Ja.

Referent Abg. v. d. Planitz:

Position 45.

Militäroberbauamt.

Die Gehalte der Angestellten bestehen in
400 Thlr. — für den Militäroberbauamtscaffirer,
168 = — dessen Assistenten.

Der Adjutant des Ingenieurcorps empfängt 150 Thlr. — für die Secretariatsgeschäfte des Militärbauwesens.

19,120 Thlr. — werden aber zu Bestreitung des Aufwandes bei kleineren Neubauen, so wie der Reparatur- und Unterhaltungskosten bei sämtlichen Militärgebäuden, so wie zur Unterhaltung der Feuerlöschgeräthschaften postulirt.

Die Staatsregierung hat schon früher nachgewiesen, daß mehr als 200 Militärgebäude existiren, deren Unterhaltung gemeinjährig eine dem Postulat gleichkommende Summe erfordert. In dem gegenwärtig den Ständen vorgelegten Rechenschaftsberichte ist sogar eine Ueberschreitung der Position 45 angegeben.

Die Deputation erkennt daher die Nothwendigkeit der Bewilligung der geforderten

19,838 Thlr. — Mgr. — etatmäßig und
4 = 20 = — transitorisch

an und beantragt dieselbe.

Präsident Braun: Will die Kammer die Bewilligung der Position 45 in der von der Deputation vorgeschlagenen Maaße beschließen? — Einstimmig Ja.

Referent Abg. v. d. Planitz:

Position 46.

Militärmagazine.

Die Nützlichkeit der Militärmagazine hat sich in der letzten Zeit, wo die Getreidepreise hoch standen, besonders bewährt, da

ohne Bestehen derselben den Staatscassen die Brod- und Fournageverpflegung der Armee weit größere Opfer gekostet haben würde, als solches trotz der hohen Getreidepreise der Fall war. Sie gewähren aber auch andererseits den Landbesitzern Vortheil, indem sie in den Jahren, wo Getreide, Heu und Stroh im Ueberfluß gerathen, daher nicht so gesucht, vielmehr schwer abzusetzen sind, durch außerordentliche Ankäufe der Producenten die Möglichkeit verschaffen, seine Vorräthe zu versilbern.

Es bestehen Magazine zu Dresden, Leipzig, Freiberg, Zwickau, Hubertusburg, Bauhen, Königstein (für welches letztere der Aufwand bei Position 40 e. in Ansatz gebracht worden ist). Die Gehalte der dabei angestellten Proviantverwalter betragen 3,360 Thlr. — — und sind früher schon zu 520 Thlr. — — in Dresden und Leipzig und zu 460 Thlr. — — in den andern Orten normirt worden. In Dresden sind noch zwei Assistenten, ein jeder mit 240 Thlr. Gehalt angestellt.

Für den Magazinfonds zu Bestreitung der gewöhnlichen Ausgaben sind 6,000 Thlr. — — postulirt.

Die Deputation bemerkt, daß die einzelnen Ansätze unverändert geblieben sind, nur die zu gewährenden Agiozulagen sind um 19 Thlr. 13 Mgr. 4 Pf. vermindert. Sie nimmt daher nicht Anstand, der geehrten Kammer zu empfehlen, die für die Position 46 geforderten Summen mit

9,360 Thlr. — Mgr. — Pf. normalmäßig,
54 = 13 = 3 = transitorisch

zu bewilligen.

Präsident Braun: Will die Kammer die Position 46 in der von der Deputation begutachteten Maaße bewilligen? — Einstimmig Ja.

Referent Abg. v. d. Planitz:

Position 47.

Militärvorrathsanstalt.

Dieselbe dient zu Aufbewahrung aller derjenigen Equipirungs- und Ausrüstungsgegenstände, welche bei eintretender Mobilmachung mit Ausnahme der Waffen und Munition erforderlich sind, als: Pferdeequipagen, Feldkessel, Feldflaschen, Zelte, Requisiten der Feldhospitäler etc. etc. Es sind hierbei 1 Inspector und 1 Canzlist angestellt, welche 500 Thlr. — — und 300 Thlr. — — Gehalt erhalten. Außerdem sind noch 2 Unteroffiziere zur Aufsicht commandirt, wovon der eine 36 Thlr. — — Zulage, die hier mit angeseht sind, empfängt. Hiernächst sind noch 200 Thlr. — — Bureauaufwand postulirt. Obige Ansätze sind unverändert dieselben, wie bei der frühern Bewilligung.

Die Deputation empfiehlt die Bewilligung des Postulats von

1,036 Thlr. — Mgr. — für den Normaletat und
8 = 10 = — Agiozuschlag transitorisch.

Präsident Braun: Die Deputation beantragt die Bewilligung des Postulats von 1,036 Thlr. normalmäßig und 8 Thlr. 10 Mgr. transitorisch, und ich frage: ob die Kammer diesem Antrage der Deputation beistimmt? — Einstimmig Ja.

Referent Abg. v. d. Planitz:

Position 48.

Verpflegung der Armee.

Diese Position zerfällt in zwei Unterabtheilungen:

a) in den Aufwand für Tractament, Quartiergeld, Löhnung, Hufschlagsgelder, Hefschneiden, Loh- und Equipirungsgelder der neu anzustellenden Unteroffiziere;